

## **Stellungnahme des Nepal-Dialogforums für Frieden und Menschenrechte zu den aktuellen Entwicklungen bezüglich der Straflosigkeit in Nepal**

Das Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte möchte hiermit seine Besorgnis über die aktuellen politischen Entwicklungen in Nepal, die mit dem Thema Straflosigkeit in Verbindung stehen, zum Ausdruck bringen.

Seit der Unterzeichnung des Friedensabkommens 2006 konnten bisher keine wesentlichen Fortschritte in der Aufarbeitung von Verletzungen der Menschenrechte und des Internationalen Humanitären Völkerrechts verzeichnet werden, die während des internen bewaffneten Konflikts und danach begangen wurden. Sowohl die staatlichen Sicherheitskräfte wie Polizei- und Armeeangehörige als auch die ehemaligen maoistischen Kämpfer der PLA (Peoples Liberation Army) haben während des bewaffneten Konflikts schwere Menschenrechtsverletzungen wie Mord, Folter, Vergewaltigung und ‚Verschwindenlassen‘ verübt. Wie auch vom UN-Hochkommissariat für Menschenrechte beklagt, werden trotz laufender Ermittlungen oder rechtskräftiger Urteile mutmaßliche Täter aus den Reihen der Polizei und Armee befördert, selbst in Regierung und Parlament finden sich immer wieder Mitglieder, denen Menschenrechtsverbrechen vorgeworfen werden und von denen einige deshalb schon verurteilt wurden. In diesem Zusammenhang wird die Straflosigkeit durch fehlende Untersuchungsverfahren und durch die fehlende Umsetzung von Gerichtsurteilen (auch des Obersten Gerichtshofes) gefördert. Gleichzeitig werden immer wieder Untersuchungsverfahren von Fällen schwerer Menschenrechtsverbrechen eingestellt, wie zuletzt im März 2012 von 425 Fällen per Kabinettsbeschluss. Bei der Mehrzahl der Fälle geht es um Mord und Vergewaltigung, bzw. Verbrechen, die nach internationalem Recht aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden müssten. Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass seit Ende 2011 unter den größten Parteien des Landes die Möglichkeit diskutiert wird, eine Generalamnestie für die während des bewaffneten Konflikts begangenen Menschenrechtsverbrechen zu erlassen.

In diesem Zusammenhang ist auch hervorzuheben, dass die Regierung Nepals immer noch nicht ihrer Verpflichtung aus dem Friedensabkommen von 2006 nachgekommen ist, eine Wahrheits- und Versöhnungskommission sowie eine Untersuchungskommission zum Verbleib "verschundener" Personen einzurichten. Vielmehr wird die Einrichtung beider Kommissionen verzögert, und die Entwürfe zu den Gesetzesgrundlagen sehen derzeit die Möglichkeit einer Amnestie für schwere Menschenrechtsverletzungen vor. Nach internationalen Menschenrechtsstandards sollten Kommissionen dieser Art als ergänzend zu einer strafrechtlichen Aufarbeitung der während des bewaffneten Konflikts begangenen Verbrechen verstanden werden und nicht die Strafverfolgung durch das existierende Justizsystem ersetzen.

Weder die Opfer von Menschenrechtsverletzungen oder deren Angehörige noch die Zivilgesellschaft besitzen ausreichend Einflussmöglichkeiten auf die Politik, da kaum Konsultationen mit der Zivilgesellschaft stattfinden. Die fehlende Transparenz führt zu politischen Entscheidungen, die meist auf Grundlage machtpolitischer Interessen getroffen werden.

Gleichzeitig werden Menschenrechtsverteidiger/innen, die sich aktiv für die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen einsetzen und diese Fälle juristisch begleiten, zunehmend unter Druck gesetzt. Laut Informationen nepalesischer Menschenrechtsorganisationen wird sogar vereinzelt versucht, sie auszuspionieren. Vor diesem Hintergrund wurden im Februar 2012 der Leiter der Menschenrechtsorganisation INSEC und zwei weitere Personen zu „Feinden der Nation“ deklariert.

Neben diesen Entwicklungen sollte zudem als kritisch angesehen werden, dass das Mandat des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) in Nepal nicht verlängert wurde. Das Büro schließt endgültig im Juni 2012 und zieht sich aus Nepal zurück. Die Beendigung des Mandates wurde von Seiten der nepalesischen Regierung damit begründet, dass die Nationale Menschenrechtskommission (NHRC) gestärkt genug sei, um die Arbeit eigenständig fortzusetzen. Dennoch wurde kurz darauf im Januar 2012 ein neues Gesetz zum Mandat der NHRC verabschiedet, das deren Funktionen und Unabhängigkeit einschränkt.

Seit Ende 2008 fördert die deutsche Bundesregierung den Wiederaufbau und die Entwicklung des Landes im Rahmen des Nepal Peace Trust Fund, der von der nepalesischen Regierung verwaltet wird. Angesichts der Tatsache, dass der Fond die noch ausstehende Wahrheits- und Versöhnungskommission sowie die Untersuchungskommission zum Verbleib „Verschwundener“ finanzieren soll, muss von den Geberländern, so auch von Deutschland, eine klare Übereinstimmung der Kommissionen mit internationalen Menschenrechtsstandards gefordert werden. Deshalb darf - unter den gegebenen Voraussetzungen - durch die Finanzierung der Kommissionen kein implizites Zugeständnis zum Gewähren von Amnestie gemacht werden.

Es ist positiv hervorzuheben, dass im April 2012 die Integration der ehemaligen maoistischen Kämpfer abgeschlossen wurde. Dennoch ist es gerade in der jetzigen Phase, in der von Seiten der nepalesischen Regierung der Vorschlag für eine Generalamnestie diskutiert wird, notwendig, die Entwicklungen von Seiten der internationalen Gemeinschaft und damit auch von deutscher Seite, zu beobachten und im Vorfeld zu kritisieren und ggf. Konsequenzen zu erwägen.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass bereits durch die von der Parlamentarischen Staatssekretärin des BMZ, Frau Kopp, geleitete Delegationsreise im März 2012 nach Nepal Deutschland gegenüber der nepalesischen Regierung eine klare Position zur Straflosigkeit bezogen hat. Diese Haltung gilt es in den anstehenden Konsultationen und Regierungsverhandlungen zur bilateralen Kooperation weiterhin aufrecht zu erhalten.

**25. Mai 2012**

### **Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte**

Adivasi-Koordination Deutschland, Amnesty International – Ländergruppe Nepal, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Evangelischer Entwicklungsdienst, Gossner Mission, FIAN International, Peace Brigades International – deutscher Zweig, Südasiensbüro.